



Claudia Durchschlag
Abgeordnete zum Nationalrat

Liebe Freundinnen und Freunde!

Neben noch sehr vielen wichtigen Gesetzesbeschlüssen (nachfolgend im Überblick) an diesen drei intensiven Juli-Plenartagen wurde **Bundespräsident Dr. Heinz Fischer** heute im Parlament mit allen Ehren **verabschiedet**.

Der Wahltermin für die **Wiederholung der Stichwahl zum Bundespräsident** wurde auf **2 Oktober 2016** festgelegt.

Ich persönlich freue mich nun auf mehr Zeit im Wahlkreis und den einen oder anderen ruhigeren Tag mit Freunden und Familie.

*Herzliche Grüße von Eure
Claudia Durchschlag*

Gesundheitsberuferegister-Gesetz

Grundsätzlich ist die Registrierung der gehobenen medizinisch-technischen Berufe europäischer Standard, insbesondere auch zum Zwecke der **Bedarfssteuerung in der Ausbildung**. Eine Registrierung im Sinne der Berechtigung zur Berufsausübung ist zudem eine wichtige **qualitätssichernde** Maßnahme. Auch wenn ich mit Detailspekten des Gesetzes noch nicht zur Gänze einverstanden bin, so ist es doch eine wesentliche Verbesserung zu 2013. Es ist nun eine **Ausbildungspflicht von 60 Stunden** in 5 Jahren zu erbringen. Ein **Fachbeirat** begleitet das. Die Registrierungsstellen sind die Bundesarbeiterkammer als auch die GÖG (Gesundheit Österreich GmbH).



[Meine REDE >](#)

Brexit-Debatte im Parlament

Sowohl Kanzler Kern als auch Vizekanzler Mitterlehner erteilten den diversen "**Öxit-Fantasien**" eine klare **Absage** und warnten angesichts der aktuellen Ereignisse in Großbritannien vor negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Was der "Brexit" aber schon auch zeigt, ist, dass der **Reformbedarf** groß und eine **Neuausrichtung der EU-Politik** unumgänglich ist. Auf EU-Ebene seien die großen Probleme zu lösen, nicht aber jede Kleinigkeit, machten Kanzler wie Vizekanzler in ihrer Erklärung vor dem Nationalrat klar.

Klimaschutzabkommen ratifiziert

Österreich hat als eines der ersten Länder Europas das **Pariser Klimaschutzabkommen** ratifiziert. Dieses Abkommen ist von historischer Bedeutung, da sich darin erstmals 195 Staaten und die Europäische Union zur **Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius** und zum **Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger** bekennen.

Erfolg am Rande: 2014 unterschritt Österreich neuerlich die zulässigen Höchstmengen an Treibhausgas-Emissionen deutlich.

Gedenkstättengesetz - KZ Mauthausen

Das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen soll **ab 2017 als Bundesanstalt** geführt werden. Von 1938 bis 1945 waren rund 190.000 Menschen in Mauthausen und seinen Außenlagern interniert, mindestens 90.000 davon wurden ermordet oder starben an den Folgen der Gefangenschaft.

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird organisatorisch aus dem Innenministerium ausgegliedert und in eine gemeinnützige Bundesanstalt umgewandelt. Ziel ist es, aus der derzeit vorwiegend als Mahnmal fungierenden Gedenkstätte einen **professionellen Museumsbetrieb mit umfassender Geschichtsvermittlung** zu machen. Die neue Struktur soll mehr Bewegungsspielraum ermöglichen und mehr Effizienz bringen. Die wirtschaftliche Kontrolle durch den Bund und die parlamentarische Kontrolle bleiben jedoch erhalten. Für das derzeit bestehende



Ausbildungspflicht bis 18

Ab Ende des Schuljahres 2016/17 gilt für alle Jugendlichen eine **Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**. Derzeit brechen mehr als 6.000 der 14-jährigen Jugendlichen ihre Ausbildung vorzeitig ab und verlieren damit viele Chancen, um am Arbeitsmarkt gut Fuß zu fassen. Um ihnen einen besseren Start ins Berufsleben zu ermöglichen, müssen **Erziehungsberechtigte künftig dafür sorgen**, dass Jugendliche bis 18 entweder eine Schule besuchen, eine Lehre absolvieren oder eine sonstige Ausbildung machen. Bei Verstößen gegen diese Ausbildungspflicht drohen **Strafen**, ähnlich wie bei der Verletzung der Schulpflicht, im Wiederholungsfall bis zu € 1.000.--

Personal treten keine Verschlechterungen ein.

[Im Detail >](#)

Klarheit für Vereine und Wirte

Rechtzeitig vor dem Sommer wurden im Nationalrat zahlreiche Erleichterungen für die Gastronomie und Blaulichtorganisationen sowie eine unbürokratische Lösung für Vereinsfeste und andere Vereinsaktivitäten beschlossen.



Ausnahmen von der Registrierkassenpflicht gelten für Umsätze, die **außerhalb feste Räumlichkeiten erzielt werden und 30.000€ jährlich nicht überschreiten** ("Kalte-Hände Regelung"). Bis zu einem Jahresumsatz von 30.000€ entfällt die Registrierkassenpflicht auch auf **Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten sowie in Buschenschenken**. Keine Registrierkassenpflicht gilt künftig auch in **Kantinen gemeinnütziger Vereine (etwa Fußballklubs), sofern die Kantine maximal 52 Tage im Jahr geöffnet hat und nicht mehr als 30.000€ einnimmt**. Erleichterungen im Ausmaß von bis zu 72 Stunden im Jahr gelten auch für Feste von Bezirks- und Ortsorganisationen politischer Parteien, sofern der Jahresumsatz 15.000 € nicht überschreitet und die Überschüsse für gemeinnützige oder politische Zwecke verwendet werden

Dies trägt dem ehrenamtlichen Engagement von mehr als 3,3 Mio. ÖsterreicherInnen in rund 122.000 Vereinen Rechnung, die jede Woche rund 8 Mio. Stunden freiwillige Arbeit leisten. Mit der getroffenen Lösung wird ein faires Nebeneinander von Vereinen und Gastronomie geschaffen.

Krankenpflege aufgewertet

Das Thema Pflege ist eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die heute im Nationalrat beschlossene **Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)** wird den zunehmenden pflegerischen Anforderungen gerecht, indem die Ausbildung intensiviert und das Berufsbild der Pflegerin / des Pflegers differenziert und durch eine neue Aufgabenverteilung effektiver wird.



Es wird künftig in **drei Berufsgruppen** unterschieden – dem gehobenen Dienst stehen fortan zwei Assistenzberufe zur Seite, die Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz. Die Stärkung der Kernkompetenzen jeder Ebene und die praxisnahe Klärung der Zuständigkeiten soll wesentlich zur Zufriedenheit der Berufsgruppen beitragen. Die dadurch beabsichtigte Entlastung der Ärztinnen und Ärzte wird sich positiv auf das Arzt-Patienten-Verhältnis auswirken. Besagte Novelle akademisiert die Pflegeausbildung, was den Ausgebildeten mehr Karrieremöglichkeiten

eröffnet.

Der Pflegeberuf wird zu 80% von Frauen ausgeübt – ein klassischer Frauenberuf also. Die Novelle fördert das Ansehen dieses Frauen-Berufes, wodurch künftig hoffentlich auch die Anzahl der Männer in diesem Beruf gesteigert werden kann. Umgekehrt werden selbst in der Pflege trotz dieses hohen Frauenanteils die Mehrheit der leitenden Positionen von Männern bekleidet. Die Novelle soll auch hier Abhilfe schaffen und den Frauen mehr Aufstiegsmöglichkeiten bieten.



Feedback

Ich freue mich auf Eure Rückmeldungen, Anregungen, Ideen.... Danke!

Kontakt

Mag. Evelyn Pammer
Parlamentarische Mitarbeiterin
01-40110-4647
evelyn.pammer@parlament.gv.at

[Abmelden](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Parlamentsklub der
Österreichischen Volkspartei
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Tel.: +43 1 401 10

office@oevpklub.at
www.oevpklub.at